

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt															
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr															
	Bearbeiter/in	Jürgen Pelz															
	Telefon (0202)	563 - 5305															
Satzungsbeschluss	Fax (0202)	563 - 8492															
	E-Mail	Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de															
	Datum:	11.12.2012															
	Drucks.-Nr.:	VO/0966/12 öffentlich															
<table> <tr> <td>Sitzung am</td><td>Gremium</td><td>Beschlussqualität</td></tr> <tr> <td>12.02.2013</td><td>Bezirksvertretung Barmen</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>13.02.2013</td><td>Ausschuss für Verkehr</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>27.02.2013</td><td>Hauptausschuss</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>04.03.2013</td><td>Rat der Stadt Wuppertal</td><td>Entscheidung</td></tr> </table>			Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	12.02.2013	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung	13.02.2013	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung	27.02.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung	04.03.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität															
12.02.2013	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung															
13.02.2013	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung															
27.02.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung															
04.03.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung															
Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Martin-Luther-Straße zwischen Wartburgstraße und Am Brögel																	

Grund der Vorlage

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für die Martin-Luther-Straße zwischen der Wartburgstraße und der Straße Am Brögel.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einzelsatzung Martin-Luther-Straße gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01).

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zwischen September 2010 und Oktober 2010 wurde in der westlich der Unterbarmer Hauptkirche verlaufenden Martin-Luther-Straße zwischen der Wartburgstraße und der Straße Am Brögel der Regenwasserkanal im Wege des Schlauchrelining-Verfahrens erneuert. Die Maßnahmen wurden am 27.10.2010 durch die WSW abgenommen. Es handelt sich um eine beitragsfähige Erneuerung im Sinne des § 8 KAG, für die die Stadt Wuppertal Straßenbaubeiträge von den Eigentümern und Eigentümerinnen der erschlossenen Grundstücke erhebt.

Bedingt durch eine atypische Erschließungssituation muss der in der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Wuppertal für solche Maßnahmen festgesetzte prozentuale Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand reduziert werden. Dies ist nur durch eine Satzung möglich. Ein Satzungsentwurf (Anlage 01) sowie eine Begründung hierzu (Anlage 02) sind beigefügt. Ebenfalls beigefügt ist ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 622B (Anlage 03).

Die Beitragspflicht ist für die Maßnahme mit der Abnahme der Arbeiten am 27.10.2010 entstanden. Nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster muss im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Anteil der Beitragspflichtigen wirksam durch Satzung festgelegt sein. Ist dies nicht geschehen, kann eine Satzung auch nachträglich noch mit Rückwirkung erlassen werden. Hiergegen bestehen aus Sicht des Gerichts keine rechtlichen Bedenken, weil der Erlass der Satzung zur Erfüllung der den Gemeinden obliegenden Beitragserhebungspflicht erforderlich ist (Vgl. Urteil des OVG Münster vom 29.09.1995 – 15 A 2651/92). Die Einzelsatzung Martin-Luther-Straße soll rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft treten und erfasst damit auch den gesamten Ausbauzeitraum.

Demografie-Check

Die Einzelsatzung hat keinen Einfluss auf die demografische Entwicklung der Stadt Wuppertal. Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen ist in Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Verpflichtung, die alle Gemeinden zu beachten haben. Mithin ergibt sich durch die Anforderung dieser Beiträge kein Standortnachteil für Wuppertal.

Kosten und Finanzierung

Es werden Beitragseinnahmen in Höhe von rd. 3.600 € erwartet.

Zeitplan

Das Beitragsverfahren wird voraussichtlich in diesem Jahr durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Satzungsentwurf

Anlage 02 – Begründung

Anlage 03 – Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 622B